

Herrn
Staatssekretär Lutz Stroppe
Bundesministerium für Gesundheit
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

<p>Deutscher Bundestag Ausschuss f. Gesundheit</p> <p>Ausschussdrucksache 18(14)0099(36) gel. VB zur öAnhörung am 22.04. 15_Prävention 21.04.2015</p>
--

26.11.2014

Referentenentwurf Präventionsgesetz – Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung für arbeitslose Menschen

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

der GKV-Spitzenverband und die Bundesagentur für Arbeit begrüßen wesentliche Zielsetzungen des aus Ihrem Hause vorgelegten Entwurfs eines Präventionsgesetzes. Gemeinsam unterstützen wir den Grundgedanken, das Zusammenwirken aller für Prävention und Gesundheitsförderung in Lebenswelten zuständigen Träger durch die Verständigung auf gemeinsame Ziele, Handlungsfelder und Qualitätsmaßstäbe sowie Kooperationsregeln zu stärken, Transparenz über die erbrachten Leistungen zu schaffen und die Versorgung durch Erprobung neuartiger Ansätze zu verbessern.

Zu dem Präventionsgesetzentwurf möchten wir als Leistungsträger im Bereich Gesundheitsförderung bzw. Arbeitsförderung/Grundsicherung für Arbeitsuchende für die Zielgruppe arbeitsloser Menschen sowie erwerbsfähiger Leistungsberechtigter der Grundsicherung, mit einem gemeinsamen Anliegen an Sie herantreten.

Die gesetzliche Krankenversicherung und die Bundesagentur für Arbeit haben ein gemeinsames Interesse daran, die Gesundheit arbeitsloser Menschen und ihre Erwerbsfähigkeit zu erhalten und zu verbessern. Dies ist umso bedeutsamer, als Arbeitslosigkeit ein gravierendes Gesundheitsrisiko darstellt. Arbeitslose Menschen leiden vermehrt an psychischen und körperlichen Beeinträchtigungen, sind länger und häufiger in stationärer Behandlung und erhalten öfter Arzneimittelverordnungen als beispielsweise Beschäftigte. Gesundheitliche Einschränkungen verstärken sich mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit und sind ein entscheidendes Hemmnis bei der Arbeitssuche und (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt. Eine Zusammenarbeit von Krankenkassen, Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen zur Erreichung der Zielgruppe sowie zur Verknüpfung von Arbeitsförderungs- und Integrationsmaßnahmen mit Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen der Krankenkassen ist sinnvoll und notwendig.

Deshalb haben der GKV-Spitzenverband, die Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene und die Bundesagentur für Arbeit in 2012 eine Empfehlung zur Zusammenarbeit zum Thema Arbeitslosigkeit und Gesundheit abgeschlossen. Diese sinnvolle Kooperation sollte sich in einem Präventionsgesetz wieder finden und darüber hinaus durch dieses gestärkt werden. Hierzu haben wir folgenden Vorschlag:

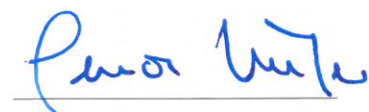
Die Bundesagentur für Arbeit als Trägerin der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Arbeitsförderung sollte im Kontext der nationalen Präventionsstrategie nicht nur „an der Vorbereitung“ der bundesweiten Rahmenempfehlungen (§ 20d Abs. 2 Ziffer 1, letzter Satz) und der Landesrahmenvereinbarungen (§ 20f Abs. 2 Sätze 2 und 3) beteiligt werden und diesen Landesrahmenvereinbarungen beitreten können. Zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten für Arbeitslose sollte die Bundesagentur im Rahmen der nationalen Präventionskonferenz nach § 20e Abs. 1 mit beratender Stimme beteiligt werden, wie dies bereits u. a. für die Kommunalen Spitzenverbände vorgesehen ist.

Derzeit erproben die GKV und die BA an sechs Standorten unter verschiedenen Rahmenbedingungen die Verknüpfung von Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen und Arbeitsförderungs- und Integrationsaktivitäten im Rahmen des Settingansatzes. Die Erkenntnisse aus diesem Projekt können bezogen auf die sozial benachteiligte Zielgruppe der Arbeitslosen/erwerbsfähigen Leistungsberechtigten der Grundsicherung in die nationale Präventionsstrategie und damit in eine spezifische trägerübergreifende bundesweite Rahmenempfehlung einfließen und in den Landesrahmenvereinbarungen seitens der GKV anteilig aus den vorgesehenen Mitteln für Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten (hier Kommunen) umgesetzt werden.

Wir bitten Sie, im Sinne der fraglos sozial benachteiligten Zielgruppe, um Berücksichtigung unseres gemeinsamen Vorschlags. Wir sind überzeugt davon, dass die beratende Mitwirkung der BA in der nationalen Präventionskonferenz dazu beiträgt, dass arbeitsmarktbezogene Maßnahmen zunehmend besser mit Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen verknüpft werden und arbeitslose Menschen besser mit Präventionsleistungen erreicht werden können.


Mit freundlichen Grüßen

Für den GKV-Spitzenverband:



Gernot Kiefer

Für die Bundesagentur für Arbeit:



Heinrich Alt